

Erhebung von Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen

- Benutzungsgebührenordnung -

- in der Fassung vom 04. März 2005 -

Inhaltsverzeichnis

I.	Neue Sporthalle	1
II.	Erich-Fischer-Halle (EFH)	2
III.	Hallenbad, Sauna.....	2
	a) Sportliche Veranstaltungen	2
	b) Hallenbad und Saunaeintritt	2
IV.	Foyer (EFH)	3
V.	Turnhalle an der B 14.....	3
VI.	Rasensportplatz an der B 14	3
VII.	Bürgersaal in Aldingen und Aixheim.....	3
VIII.	Turn- und Festhalle in Aixheim.....	4
IX.	Festplatz	4
X.	Bestimmungen für alle Räume und den Rasensportplatz an der B 14.....	4
XI.	Inkrafttreten	5

I. Neue Sporthalle

	gesamte Halle	2/3 der Halle	1/3 der Halle
1. Grundgebühr pro Turnier u. ä.	150,00 €	100,00 €	50,00 €
2. Spieltage je Stunde	30,00 €	20,00 €	10,00 €
3. Übungsbetrieb je Stunde	10,00 €	6,00 €	3,00 €
4. Zuschlag Küchenbenutzung			
a) pro Turnier gem. Ziff. 1	15,00 €	15,00 €	15,00 €
b) pro Stunde gem. Ziff. 2	5,00 €	5,00 €	5,00 €

II. Erich-Fischer-Halle (EFH)

	gesamte Halle	2/3 der Halle	1/3 der Halle
1. Grundgebühr (einschl. Stühle, Tische, Heizung, Reinigung, Beleuchtung u. Laut- sprecheranlage bzw. einschl. Be- nutzung der Umkleide-/Duschräume)	200,00 €	150,00 €	100,00 €
2. Zuschlag für <u>reine</u> Tanzveranstaltungen	200,00 €	200,00 €	200,00 €
3. Zuschlag bei Bewirtung (ohne Küchenbenutzung)	100,00 €	75,00 €	50,00 €
4. Zuschlag bei Küchenbenutzung (incl. Zuschlag gem. Ziff. 3)	200,00 €	150,00 €	100,00 €
5. Zuschlag bei Barbetrieb	150,00 €	150,00 €	150,00 €
6. Zuschlag für Bühnenbenutzung	100,00 €	100,00 €	100,00 €
7. Zuschlag für Hausmeisterbetreuung	17,00 €/Std.	17,00 €/Std.	17,00 €/Std.
8. Grundgebühr pro Turnier u. ä.	100,00 €	70,00 €	35,00 €
9. Spieltage je Stunde	20,00 €	14,00 €	7,00 €
10. Übungsbetrieb je Stunde	6,00 €	4,00 €	2,00 €

III. Hallenbad, Sauna

a) Sportliche Veranstaltungen

Für sportliche Veranstaltungen im Hallenbad
beträgt die Gebühr

bis zu 4 Std.	75,00 €
über 4 Std.	110,00 €

b) Hallenbad und Saunaeintritt

Der **Hallenbadeintritt** beträgt:

	Erwachsene	Kinder (5 bis 16 J.)
Einzeleintritt	3,00 €	1,50 €
10-er Eintritt	27,00 €	13,50 €
30-er Eintritt	77,00 €	38,00 €
Jahreskarte	90,00 €	45,00 €
Zuschlag am Warmbadetag	1,00 €	1,00 €

Der **Saunaeintritt** beträgt:

	Erwachsene	Kinder (bis 12 J.)
Einzeleintritt	7,50 €	4,00 €
10-er Eintritt	68,00 €	36,00 €
30-er Eintritt	190,00 €	100,00 €
Jahreskarte	225,00 €	120,00 €

IV. Foyer (EFH)

Grundgebühr (einschl. aller Nebenkosten)	150,00 €
Zuschlag bei Bewirtung ohne Küchenbenutzung	50,00 €
Zuschlag bei Bewirtung mit Küchenbenutzung	100,00 €
Zuschlag bei Barbetrieb	75,00 €

V. Turnhalle an der B 14

Grundgebühr einschließlich aller Nebenkosten	65,00 €
--	---------

VI. Rasensportplatz an der B 14

Die Gebühr beträgt

1. für Einzelspiele	45,00 €
2. für Turniere	80,00 €
3. für Mitbenutzung der Umkleieräume und Duschen wird ein Zuschlag von 50 % der Gebühr gem. Ziff. 1 bzw. 2 erhoben	

VII. Bürgersaal in Aldingen und Aixheim

	Aldingen	Aixheim
1. Grundgebühr (einschl. Stühle, Tische, Heizung und Beleuchtung)	45,00 €	45,00 €
2. Zuschlag bei Bewirtung	25,00 €	25,00 €
3. Zuschlag bei Küchenbenutzung (incl. Zuschlag gem. Ziff. 2)	55,00 €	40,00 €

VIII. Turn- und Festhalle in Aixheim

1. Grundgebühr einschließlich aller Nebenkosten	65,00 €
2. Zuschlag für <u>reine</u> Tanzveranstaltungen	95,00 €
3. Zuschlag bei Bewirtung ohne Küchenbenutzung	35,00 €
4. Zuschlag bei Bewirtung mit Küchenbenutzung	80,00 €
5. Schutzboden in der Halle	20,00 €
6. Zuschlag bei Barbetrieb	65,00 €

IX. Festplatz

Platzgeld für Zirkus u. ä.	1. Tag	20,00 €
	weitere Tage je	10,00 €

X. Bestimmungen für alle Räume und den Rasensportplatz an der B 14

1. Für Veranstaltungen, die über 02.00 Uhr hinausgehen, wird je angefangene Stunde ein Zuschlag von 35,00 € berechnet.
2. Wird vom Veranstalter eine Veranstaltung kurzfristig abgesagt (innerhalb von zwei Wochen vor dem Termin), so wird eine Pauschalgebühr in Höhe von 50 % der jeweiligen Grundgebühr erhoben.

3. Vergünstigte Veranstaltungen - Vereinsförderung

Die Vereine in Aldingen und Aixheim können jährlich entweder in der Neuen Sporthalle, der EFH (bzw. Foyer), der Turnhalle an der B 14, der Turn- und Festhalle in Aixheim oder in einem der Bürgersäle eine Veranstaltung durchführen, bei der auf die Grundgebühr und Zuschläge verzichtet wird.

Dies gilt nicht für Tanzveranstaltungen und nicht für politische oder religiöse Gruppen oder Kirchen.

Bei reinen Schüler- und Jugendveranstaltungen des sportlichen und kulturellen Bereichs ermäßigen sich die Grundgebühren und die Zuschläge auf 50 %.

4. Private einheimische oder auswärtige Veranstalter bezahlen jeweils die doppelte Gebühr, bei Ziff. II 2. und Ziff. VIII 2. (reine Tanzveranstaltungen) die fünffache Gebühr.
5. Bei auswärtigen Veranstaltern dürfen einheimische Gruppen oder Vereine nicht als Veranstalter vorgeschoben werden. In diesem Fall wird die Gebühr wie für einen auswärtigen Veranstalter berechnet.
6. Erstreckt sich eine Veranstaltung in der neuen Sporthalle, EFH, Foyer, Turnhalle an der B 14, Bürgersaal in Aldingen und Aixheim und in der Turn- und Festhalle in Aixheim zusammenhängend über mehrere Tage, beträgt die Gebühr für den zweiten und jeden weiteren Tag 50 % der jeweiligen Grundgebühr und der Zuschläge.

7. Für die Benutzung der Werbetafeln an den Ortseingängen wird eine Gebühr von 25,00 € erhoben.
8. Bei Veranstaltungen von Privatpersonen wird eine Kautions des 2,5-fachen der Gesamtgebühr, mindestens 500,00 € erhoben.
9. Die Kosten für die Brandwache werden dem Veranstalter in Höhe des tatsächlichen Aufwandes in Rechnung gestellt.
10. Für verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände ist vom Veranstalter Kostenersatz in Höhe der Selbstkosten zu leisten.
11. Nachreinigungsarbeiten werden dem Veranstalter zu Selbstkostenpreisen in Rechnung gestellt.
12. Die neue Sporthalle, Erich-Fischer-Halle (mit Foyer) und das Hallenbad werden als Betrieb gewerblicher Art geführt. Zu den Gebührensätzen der neuen Sporthalle und Erich-Fischer-Halle kommt die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu. Die Preise für das Hallenbad und Sauna sind Inklusivpreise.

XI. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 07. März 2005 in Kraft.